

Kreis Viersen	3
1070/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	3
1071/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	4
1072/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	5
1073/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	6
1074/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	7
1075/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	8
1076/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	9
1077/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	10
1078/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	11
1079/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	12
1080/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	13
1081/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	14
1082/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	15
1083/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	16
1084/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	17
1085/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	18
1086/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	19
1087/2023 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung und Aufforderung zur Abholung eines Schreibens bei der Kreispolizeibehörde Viersen, Dir K, - KK 3-, Mühlenberg 7, 41751 Viersen.....	20
1088/2023 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung und Aufforderung zur Abholung eines Schreibens bei der Kreispolizeibehörde Viersen, Dir K, - KK 3-, Mühlenberg 7, 41751 Viersen.....	21
Burggemeinde Brüggen	22
1089/2023 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024	22
1090/2023 Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied	23
Stadt Kempen	24

1091/2023	Bekanntmachung der Stadt Kempen Bebauungsplan Nr. 171 – Kempener Westen – Stadtteil Kempen hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	24
1092/2023	Bekanntmachung der Stadt Kempen Bebauungsplan Nr. 170 – Polizeiwache Oedter Straße – Stadtteil Kempen hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	26
Stadt Nettetal		28
1093/2023	Bekanntmachung über die 4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Nettetal hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange – 1. Phase	28
Gemeinde Schwalmtal		31
1094/2023	Öffentliche Zustellung eines Bescheides über Steuern und sonstige Abgaben	31
1095/2023	Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides	32
Stadt Viersen		33
1096/2023	Öffentliche Zustellung	33
1097/2023	Einladung Rat 12.12.2023	34
1098/2023	90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" in Viersen-Dülken - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch	38
1099/2023	Bebauungsplan Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" in Viersen-Dülken - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch	42
Stadt Willich		46
1100/2023	Öffentliche Zustellung Schreiben Stadt Willich / Vollstreckung – Herrn Elmaddin Imanov	46
1101/2023	Bebauungsplan Nr. 28 III W –Innenentwicklung Breite Straße- hier: Aufstellungsbeschluss	47
1102/2023	Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben Az: 33 – 7 19 06	49
Sonstige		51
1103/2023	Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Bracht/Ndrh. für das Geschäftsjahr 2023/24	51

Kreis Viersen

1070/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.11.2023
Aktenzeichen 03241201499/le
gegen

Frau
Zilan Duman-Azad
Alleestraße 12
41061 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.11.2023

Im Auftrag

Lentz

1071/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.11.2023
Aktenzeichen 03280521085/grä
gegen**

Herrn
Tamas Beliczky
Diofa Utca 5
H-2628 SZOB, BALASSAGYARMAT

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.11.2023

Im Auftrag

Grätsch

1072/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.11.2023
Aktenzeichen 03280520119/grä
gegen**

Herrn
Salih Anlar
Tonoslar mah sok no 2 Kat 1
TR- MERSIN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.11.2023

Im Auftrag

Grätsch

1073/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 23.11.2023
Aktenzeichen 03280520135/ha
gegen**

Herrn
Romien Selvarajah
Donderbergweg 157
NL-6043 JB ROERMOND

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 23.11.2023

Im Auftrag

Handeck

1074/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 23.11.2023
Aktenzeichen 03280520178/ha
gegen**

Herrn
Michal Lehocky
Letkovska 904/11 , okr.Brno-Venkov
SK- OSLAVANY

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 23.11.2023

Im Auftrag

Handeck

1075/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 24.11.2023
Aktenzeichen 03241204170/ha
gegen**

Herrn
Abdul Maran
UL. Marcina Elisa 5/46
PL-02-247 WARSAW

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 24.11.2023

Im Auftrag

Handeck

1076/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 27.11.2023
Aktenzeichen 03241202495/le
gegen**

Herrn
Glenn Marcus Gertruda Maria Nass
Klingenbergssindel 90
NL-5925 AC VENLO

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 27.11.2023

Im Auftrag

Lentz

1077/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom
Aktenzeichen 03241192953/sv
gegen**

Herrn
Ömer Yalcin
Schröverweg 8
41836 Hückelhoven

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 27.11.2023

Im Auftrag

Sievers

1078/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 28.11.2023
Aktenzeichen 03280519315/pe
gegen**

Herrn
Thomas William Jarrett
204 Freshwater drive
UK-BH15 4JG POOLE

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 28.11.2023

Im Auftrag

Peters

1079/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 28.11.2023
Aktenzeichen 03280520372/pe
gegen

Herrn
Freddy Johannes Joannes Gustaaf Jansen
Berkdijksestraat 77
NL-5025 VD TILBURG

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 28.11.2023

Im Auftrag

Peters

1080/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 27.06.2023
Aktenzeichen 03241152617/po
gegen**

Herrn
Michael Kother
Boerholz 21c
41379 Brüggen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 29.11.2023

Im Auftrag

Podpora

1081/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 30.11.2023
Aktenzeichen 03280520410/pe
gegen**

Herrn
Rick Bergmans
Leharstraat 23
NL-5011 JE TILBURG

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 30.11.2023

Im Auftrag

Peters

1082/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 01.12.2023
Aktenzeichen 03280520348/pe
gegen

Herrn
Costel Ene
Jud. GL Sat. Matca (Com. Matca)
RO-807185 JUD. GL. SAT. PECHEA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 01.12.2023

Im Auftrag

Peters

1083/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 04.12.2023
Aktenzeichen 03280520313/pe
gegen**

Herrn
Ciprian Scarlat
Prelugirea crinului nr. 15
RO-607315 SAT. MARGINENI

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 04.12.2023

Im Auftrag

Peters

1084/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.12.2023
Aktenzeichen 03280522081/grä
gegen**

Herrn
Ivan Lisavenka
Novobazarnaia 17
BY-223311 BEREZINO

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.12.2023

Im Auftrag

Grätsch

1085/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.12.2023
Aktenzeichen 03280520356/pe
gegen**

Herrn
Jors Geuskens
Tilburgseweg 71
NL-5061 CB OISTERWIJK

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.12.2023

Im Auftrag

Peters

1086/2023 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.12.2023
Aktenzeichen 03280520364/pe
gegen**

Herrn
Dimitar Smilkov
Goce Delcev 50
MK-1480 GEVGELIJA

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 109 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 05.12.2023

Im Auftrag

Peters

1087/2023 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung und Aufforderung zur Abholung eines Schreibens bei der Kreispolizeibehörde Viersen, Dir K, - KK 3-, Mühlenberg 7, 41751 Viersen

Frau Sandy Monika EMMERICH
26.03.1982 in Viersen
zuletzt wohnhaft: Haus Dülken
Viersener Straße 53
51751 Viersen
seit dem 12/2021 nicht mehr dort aufhältig.

wird aufgefordert, sich zum Abholen eines Bescheides der Kreispolizeibehörde Viersen, Dir K / KK 3, zum Az. **230726-1428-031555** umgehend, unter Angabe des Aktenzeichens, bei der

- Kreispolizeibehörde Viersen
- Dir K / KK 3 - KHKin Schriefers, Tel. 02162/377-3324
- Mühlenberg 7
- 41751 Viersen

zu melden.

Da der Aufenthalt von Frau Emmerich unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, zugestellt. Das Nichtabholen des Bescheides kann weitere Verwaltungsprozesse nach sich ziehen, die Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Schriefers
Kriminalhauptkommissarin

1088/2023 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung und Aufforderung zur Abholung eines Schreibens bei der Kreispolizeibehörde Viersen, Dir K, - KK 3-, Mühlenberg 7, 41751 Viersen

Frau Anna MÜLDERS
12.07.1981 in Boleslawiecz
zuletzt wohnhaft: Breslauer Straße 3
41334 Nettetal
seit dem 01.05.2018 von Amts wegen abgemeldet (Stand 30.11.2023)

wird aufgefordert, sich zum Abholen eines Bescheides der Kreispolizeibehörde Viersen, Dir K / KK 3, zum Az. **230307-1216-046160** umgehend, unter Angabe des Aktenzeichens, bei der

- Kreispolizeibehörde Viersen
- Dir K / KK 3 - KHKin Schriefers, Tel. 02162/377-3324
- Mühlenberg 7
- 41751 Viersen

zu melden.

Das Schreiben enthält eine Vorladung mit Termin. Bei Nichteinhaltung des Termins kann dies eine Fortsetzung des Verfahrens und damit verbundene Rechtsnachteile zur Folge haben.

Da der Aufenthalt von Frau Mülders unbekannt ist, und sie bei zufälligen Kontrollen an immer verschiedenen Orten angetroffen wird, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBl. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:

Schriefers
Kriminalhauptkommissarin

Burggemeinde Brüggen

1089/2023 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Burggemeinde Brüggen für das Haushaltsjahr 2024 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), in der Zeit vom 07. Dezember 2023 – 22. Dezember 2023 im Rathaus Brüggen, Zimmer 102, während der Dienststunden montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich ist der Entwurf der Haushaltssatzung auch digital im Internet unter www.bruggen.de einsehbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Burggemeinde Brüggen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Bürgermeister der Burggemeinde Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen eingereicht oder im Sachgebiet 3.1 - Finanzen im Rathaus Brüggen (Zimmer 102) zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat voraussichtlich vor Ostern in öffentlicher Sitzung.

Brüggen, 27. November 2023

gez.

Gellen
Bürgermeister

1090/2023 Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Herr Georg Rumi (SPD), wohnhaft in 41379 Brüggen, scheidet durch Verzicht mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Rat der Burggemeinde Brüggen aus.

Für ihn rückt aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD, lfd. Nr. 8) als direkter Ersatzbewerber Herr Michael Bungarten, wohnhaft in 41379 Brüggen zum 01. Januar 2024 in den Rat der Burggemeinde Brüggen ein.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Burggemeinde Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brüggen, 5. Dezember 2023

Der Bürgermeister
-als Wahlleiter-

Gez.
Frank Gellen
Bürgermeister

Stadt Kempen

1091/2023 Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 171 – Kempener Westen –

Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 171 – Kempener Westen – sollen auf heute überwiegend ackerbaulich genutzten Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnquartieren geschaffen werden, um dem dringenden Wohnraumbedarf in Kempen zu begegnen.

Das Plangebiet erfasst zwei Bauabschnitte im Kempener Westen. Der südliche Bauabschnitt erfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen Schmeddersweg und Ziegelheider Straße, der nördliche Bauabschnitt den Bereich südlich des Hausheckweges, westlich der Straelener Straße.

Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. Entsprechend werden der städtebauliche Entwurf sowie der Vorentwurf inkl. Begründung zum Bebauungsplan Nr.171 in der Zeit vom

18.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie nach individueller Terminabsprache

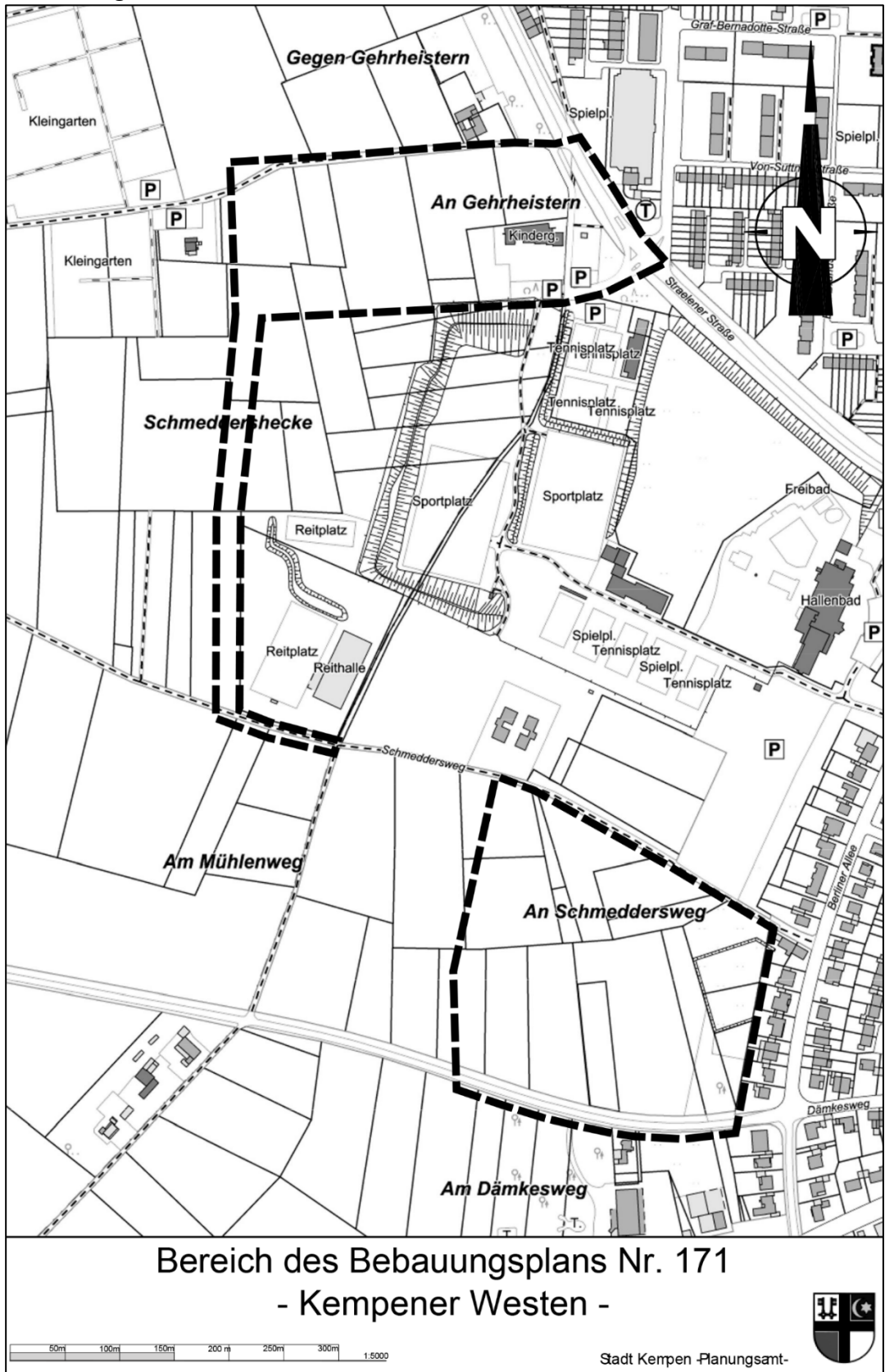
zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an stadtplanung@kempen.de gesendet werden.

Kempen, den 22.11.2023

In Vertretung
gez. Schröder
Techn. Beigeordneter



1092/2023 Bekanntmachung der Stadt Kempen
Bebauungsplan Nr. 170 – Polizeiwache Oedter Straße –
Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 170 – Polizeiwache Oedter Straße – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass an der Oedter Straße eine neue Polizeiwache errichtet werden kann.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen eine Fläche westlich der Oedter Straße, zum Kempener Außenring hin gelegen.

Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. Entsprechend wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 170 in der Zeit vom

18.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie nach individueller Terminabsprache

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

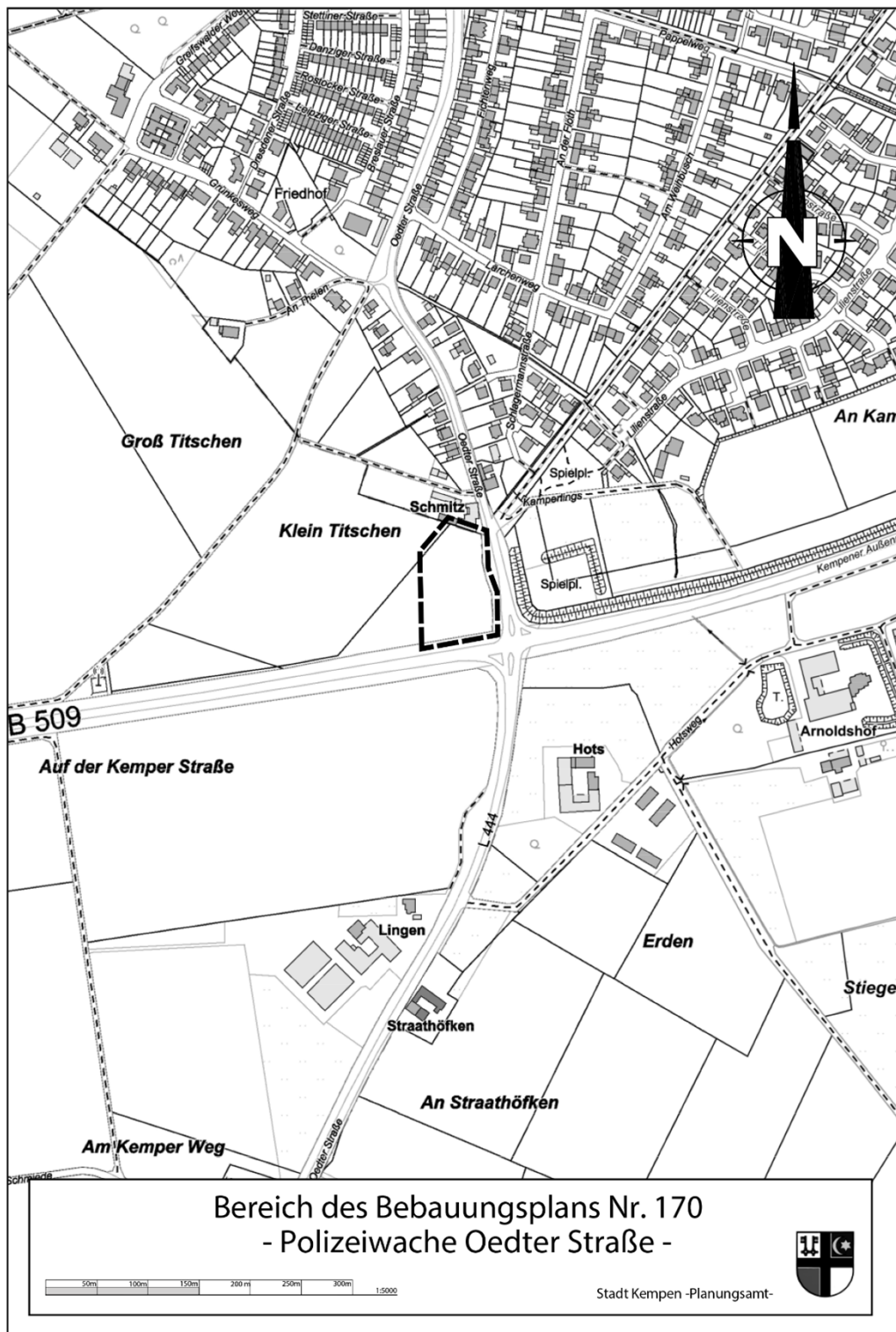
Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an stadtplanung@kempen.de gesendet werden.

Kempen, den 21.11.2023

In Vertretung

gez. Schröder

Techn. Beigeordneter



Stadt Nettetal

1093/2023 Bekanntmachung über die 4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Nettetal

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange – 1. Phase

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte (in NRW sind dies Städte und Gemeinden) in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die Stadt Nettetal hat bereits zur 3. Runde einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Dieser soll nun in Verbindung mit den aktualisierten Lärmkarten der Stufe 4 überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit nach § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz vorgesehen.

Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die hier laufende erste Phase ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>.

In der Regel sind regionale, nationale oder grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (DTV >8.200 Kfz) zu betrachten. Innerhalb der Stadt Nettetal wurden folgende Hauptverkehrsstraßen kartiert:

A 61

- Landesgrenze zu den Niederlanden bis Stadtgrenze zu Viersen

B 221

- Achse Kaldenkirchener Straße – Geldrische Straße, Stadtgrenze zu Straelen bis A 61, Anschlussstelle Kaldenkirchen,
- Knotenpunkt B 221/ Kölner Straße bis A 61, Anschlussstelle Kaldenkirchen Süd

B 509

- Von Stadtgrenze zu Grefrath bis A 61, Anschlussstelle Nettetal

L 373

- Straße Dyck, Anschlussstelle Nettetal bis Stadtgrenze zu Viersen

L 29

- Achse Dülkener Straße – Lobbericher Straße von L 373 Dyck bis Knotenpunkt L 29 Lobbericher Straße/ K 3 Am Kastell

K 1

- Achse Lobbericher Straße – Breyeller Straße – Fenlandring – Freiheitstraße von Knotenpunkt L 29 Dülkener Straße/ Lobbericher Straße bis Straße An St. Sebastian. Die K 1 wurde zwar in den Kartierungsdaten als untersuchte Lärmquelle aufgeführt, ging aber entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht in die Lärmkartierung ein

Nach einer Auswertung der Bereiche wurde eine Lärmbelastung auf zwei Straßenabschnitten festgestellt.

Auf einem Straßenabschnitt sind die Gebäude **sehr hohen Pegeln** ausgesetzt:

- L 29 Lobbericher Straße – Lambertimarkt von Dülkener Straße bis Josefstraße.

Auf einem weiteren Straßenabschnitt sind die Gebäude **hohen Pegeln** ausgesetzt:

- B 221 Kaldenkirchener Straße – Geldrische Straße von Straße Hampoel bis Hinsbecker Straße.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Mitwirkung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund der v. g. Beschlussfassung erfolgt die 1. Phase der Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans in der Zeit vom

18.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024

auf der Homepage der Stadt Nettetal

(www.nettetal.de/leben-nettetal/bauen-wohnen-mobilitaet/laermaktionsplan).

Zusätzlich liegt der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe sowie die dazugehörigen Lärmkarten in dem o.a. Zeitraum im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung, im Flur vor den Räumen 301 und 302, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: klimaschutz@nettetal.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Nettetal, Räume 316 und 319 des o.g. Rathauses, vorgebracht werden.

Nach Ablauf der o. a. Frist wird der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität bzw. der Rat der Stadt Nettetal über die Abwägungsergebnisse zu den fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beraten und beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Lärmaktionsplan abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Verfahren erforderlich sind, dem Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität bzw. dem Rat der Stadt Nettetal und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die im Rahmen der Beteiligung aus der 1. Phase vorgebrachten Anregungen, Bedenken etc. werden abgewogen und ggf. in den Entwurf des Lärmaktionsplans eingearbeitet. Nach der erfolgten Einarbeitung der Stellungnahmen findet eine zweite Mitwirkungsphase statt, in der die Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit erhält Anregungen und Bedenken zu der Abwägung der im Rahmen der ersten Phase eingegangenen Hinweise vorzubringen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden hierbei ebenfalls abgewogen und ggf. in den Entwurf des Lärmaktionsplans eingearbeitet. Nach Fertigstellung des Lärmaktionsplans wird dieser durch den Rat der Stadt Nettetal beschlossen und auf der Homepage der Stadt Nettetal (www.nettetal.de) bekannt gegeben.

Nettetal, den 07. Dezember 2023

In Vertretung

gez. Grünh

Gemeinde Schwalmtal

1094/2023 Öffentliche Zustellung eines Bescheides über Steuern und sonstige Abgaben

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetzes - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

der Bescheid über Steuer und sonstige Abgaben (Änderungsbescheid) der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Zentrale Verwaltungsservices, Sachgebiet Finanzen, vom 24.11.2023, Kassenzeichen 01021163.8/0100 an

Herrn
Volker Bonse
unbekannt verzogen

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der vorgenannte Bescheid kann bei der Gemeinde Schwalmtal im Sachgebiet Finanzen, Markt 20, 41366 Schwalmtal, Zimmer 311, eingesehen werden. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Schwalmtal, den 30.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Liebens

1095/2023 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetzes - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

der Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde Schwalmthal, Fachbereich Zentrale Verwaltungsservices, Sachgebiet Finanzen, vom 17.11.2023, Kassenzahlen 01030982.4/0200 an

Firma
ACS Trade GmbH
Münsterplatz 5
53111 Bonn

öffentlich zugestellt, da der vorgenannte Empfänger postalisch nicht zu erreichen ist.

Der vorgenannte Bescheid kann bei der Gemeinde Schwalmthal im Sachgebiet Finanzen, Markt 20, 41366 Schwalmthal, Zimmer 311, eingesehen werden. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Schwalmtal, den 30.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Liebens

Stadt Viersen

1096/2023 Öffentliche Zustellung

Der an den kosovarischen Staatsangehörigen Herrn Bashkim AHMETI; *28.11.1991 ohne festen Wohnsitz im Bundesgebiet gerichteten Leistungsbescheid vom 28.11.2023 kann nicht auf herkömmliche Art zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Gemäß §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird das vorgenannte Dokument hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten (dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr; donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) bei der Stadt Viersen im Verwaltungsgebäude II auf der Theodor-Frings-Allee 22, 41751 Viersen, Ausländerbehörde, Zimmer 10, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Leistungsbescheid gilt gemäß § 10 LZG NRW zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Viersen, 29.11.2023

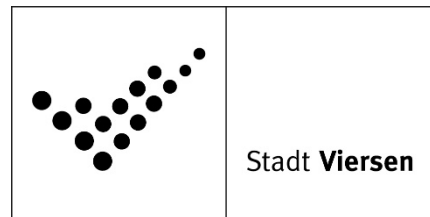
Stadt Viersen
Fachbereich 30 – Ordnung und Sicherheit
Abteilung II – Ausländerangelegenheiten

Im Auftrag

Indykiewicz

1097/2023 Einladung Rat 12.12.2023

EINLADUNG



Sitzung: Rat
Sitzungstag: 12.12.2023
Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus Dülken, Lange Str. 2, 41751 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung der Schriftführung
2.		Einwohnerfragestunde
3.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 07.11.2023
4.		Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024
5.	2023/3916/FB 10/II	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Viersen über die Durchführung von Druck- und Kopierarbeiten für die Stadt Viersen durch das Druckzentrum des Kreises Viersen
6.	2023/3859/FB 20/I	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2023: "Antrag auf Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer und auf Förderung von Mehrweglösungen für kleine Betriebe nach dem Tübinger Modell"
7.	2023/3864/FB 20/I	Überörtliche Prüfung der Stadt Viersen im Jahr 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hier: Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht der GPA enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen

8. 2023/3929/FB 20/I Ausführung des Haushaltsplanes 2023
hier: Leistung von Aufwendungen / Auszahlungen nach 83 GO NRW
9. 2023/3822/FB 25/II/1 Energetische Sanierung der Paul-Weyers-Schule - Standort Pastoratstraße, Boisheim
hier: Sachstandsbericht und Kostenentwicklung im Projekt; Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW
– Variantenprüfung –
10. 2023/3857/FB 41/I/1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Viersen gem. §§ 48 und 58 GO NRW vom 14.09.2023 – Weiterbeschäftigung von Alltagshelfer*innen an den Kindertagesstätten in Zuständigkeit des städtischen Jugendamtes
11. 2023/3877/FB 41/I Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Kinder- und Jugendförderrichtlinien der Stadt Viersen zur Erweiterung des Kinder- und Jugendzentrums ALO
12. 2023/3728/FB 41/IV/1 Vorschlag auf Verwendung der Mittel der Julie-Kaiser-Stiftung
13. 2023/3898/FB 50/II Übernahme der Betreuung der Schule von 8 bis 1 der GGS Körnerschule in die städtische Trägerschaft und Erweiterung der Ausbauplanung der Schulkinderbetreuung in der Primarstufe an der GGS Brüder-Grimm-Schule zum Schuljahr 2024/2025
14. 2023/3891/FB 70 WiFö/1 Konzept zur Durchführung der ImmobilienMesse 2024
15. 2023/3847/FB 90/I Viersener Natur- und Kulturpunkte – Konzept zur Einrichtung eines Informationssystems
16. 2023/3928/FB 91 Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021 der Stadt Viersen
17. 2023/3866/FB 91/1 Jahresabschluss 2021
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Viersen und Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021
18. 2023/3930/FB 92/II Annahme einer Schenkung des ASV Einigkeit Süchteln e.V.;
hier: Sachspende von 9 Fitnessgeräten inkl. Stationsbeschilderung
19. 2023/3908/FB 20/I Erhöhung Vergnügungssteuersatz

20. 2023/3913/FB 20/I 6. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Viersen
21. 2023/3883/FB 37/I Gebührenbedarfsberechnung 2024 und Erläuterungsbericht für die kostenrechnende Einrichtung Produkt 02.05.02 – Rettungsdienst
22. 2023/3887/FB 40/II Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Obdachlosenunterkunft für obdachlose Einzelpersonen der Stadt Viersen (Produkt 05.01.04) für das Jahr 2024
23. 2023/3906/FB 40/II a) Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime der Stadt Viersen (Produkt 05.01.03) für das Jahr 2024
b) Vierunddreißigste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime der Stadt Viersen
24. 2023/3892/FB 50/I/1 Änderungssatzung über die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Viersen
25. 2023/3926/FB 63 - Re Fortschreibung des Gebührentarifs zur Satzung der Stadt Viersen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Satzung 2.2 - siebte Änderungssatzung vom 04.02.2015)
26. 2023/3917/FB 80/I Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft (Produkt 11.01.01);
a) Abfallentsorgungssatzung der Stadt Viersen ab 01.01.2024
b) Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2022
c) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024
d) Siebte Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Viersen
27. 2023/3923/FB 80/I Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung, Produkt 11.01.02, für das Jahr 2024
28. 2023/3922/FB 80/I 1. Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung und Winterwartung, Produkt 12.01.06, für das Jahr 2024
2. Erlass der Elften Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Viersen

29. 2023/3918/FB 80/I Kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe (Produkt 13.02.01);
a) Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2022
b) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024
c) Vierundzwanzigste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
30. Beschlusskontrolle
31. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 07.11.2023
2.	2023/3904/FB 20/I	Beteiligungsangelegenheiten
3.	2023/3920/FB 20/I	Vergabeangelegenheit
4.	2023/3914/FB 90/I	Verleihung einer Stadtplakette
5.	2023/3888/FB 91	Vergabe einer Prüfungsleistung
6.		Beschlusskontrolle
7.		Verschiedenes
8.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 29.11.2023

gez.

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

1098/2023 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" in Viersen-Dülken

- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung nimmt den Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und beschließt die Änderung des Geltungsbereiches sowie die öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB..“

Hinweise zum Beschluss

Das Plangebiet der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" bezieht sich auf einen Bereich im Stadtteil Dülken am östlichen Ortseingang der Viersener Straße. Es wird begrenzt durch eine Mischgebietsfläche im Westen, der Bahntrasse Viersen-Kaldenkirchen / Venlo im Norden, von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten und der Viersener Straße im Süden. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Dülken, Flur 40, Flurstücke 117, 526, 539 (jeweils Teilbereiche) und 36, 550 und 551. Das hieraus gebildete Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 4,5 ha.

Ziel der Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist die planungsrechtliche Vorbereitung für den Neubau einer Rettungswache an dem Standort am Ortseingang von Dülken. Des Weiteren wird eine Bereinigung des FNP für eine bereits bestehende gemischte Baufläche im Westen des Plangebietes vorgenommen.

Das Verfahren zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichts. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung der Flächennutzungsplanänderung wird.

Die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken".

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221) und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086).

Aufgrund des Beschlusses liegt der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie

den verfügbaren umweltbezogenen Informationen im **Fachbereich 60 Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23 - 29, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss**, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
freitags von 08:00 - 12:30 Uhr

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 14.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024.

Die Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren/> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift zum Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" bei der Stadtverwaltung Viersen (unter stadtplanung@viersen.de oder bei oben genannter Adresse) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsaufgaben möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

02162 101 286 (Herr Grefen)
02162 101 187 (Frau Förtsch)
02162 101 269 (Frau Meyer)

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar und liegen mit aus:

- I. **Umweltbericht** als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von den Schutzgütern: „Mensch, Gesundheit und Bevölkerung“, „Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Boden / Fläche“, „Wasser“, „Klima und Luft“, der Schutzgüter „Landschaft“ sowie von „Kultur- und Sachgütern“. Es erfolgen Aussagen zu den jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für den Planungsfall und für den Fall ohne Planung (Prognosenullfall) getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben. Des Weiteren werden die Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen dargestellt.

Der Umweltbericht enthält eine allgemeine verständliche Zusammenfassung. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, insbesondere:

- Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zum Schallschutz (s. Bebauungsplan Nr. 284), gehen von der Flächennutzungsplanänderung keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit aus.

Die Grundlage des Umweltberichtes bilden u.a. die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- II. **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Bebauungsplanebene)** zur Beschreibung und Ermittlung des Eingriffes und Ausgleiches in Natur und Landschaft.
- III. **Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) (Bebauungsplanebene)** zur Prognose, ob und bei welchen Arten ggf. artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Die vorliegende Vorprüfung greift hierbei auf die naturschutzfachlich begründete Vorauswahl derjenigen Arten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen zurück, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung als „planungsrelevante“ Arten im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind.
- IV. **Schalltechnische Untersuchung (Bebauungsplanebene)** zu den möglichen Auswirkungen durch Emissionen auf die benachbarten schützenswerten Nutzungen sowie die Immissionen, insb. von Verkehrs- (Straßen und Schiene) und Gewerbelärm auf das Plangebiet.
- V. **Hydrogeologisches Gutachten (Bebauungsplanebene)** zu der Versickerungsfähigkeit der Böden.
- VI. **Verkehrsuntersuchung** zu den möglichen Auswirkungen der durch die Rettungswache hinzukommenden Verkehre.

Darüber hinaus liegen folgende **umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen / Unterlagen** aus:

Stellungnahmen / Meinungsäußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind keine Meinungsäußerungen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Die **Autobahn GmbH** des Bundes weist auf die Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens, auf die Immissionen und potentiellen Ausgleichsflächen hin.
- Der **Landesbetrieb Straßenbau NRW** gibt allgemeine Hinweise zur Umsetzung der künftigen Anbindung den erforderlichen Maßnahmen (bspw. Lichtsignalanlage) und deren Kostenübernahme sowie zum Immissionsschutz und zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens.
- Das **Eisenbahnbundesamt** gibt Hinweise zum Schutz der Bahnanlagen.
- Der **Geologische Dienst NRW** weist auf die Erdbebengefährdung im Plangebiet hin.
- Die **Vodafone GmbH** gibt Hinweise zu Telekommunikationsanlagen.
- Die **Deutsche Bahn AG** weist auf den Immissionsschutz, zur Erreichbarkeit der Strecke, Pflanzmaßnahmen in direkter Nähe zu den Gleisen und zu den Bahnübergängen hin.
- Die **Bezirksregierung Düsseldorf** gibt Hinweise zu der Lage des Plangebietes innerhalb einer Wasserschutzzone sowie zu möglichen Ausgleichsflächen.

- Der **Kreis Viersen** gibt Hinweise zum Wasserrecht, zum Immissionsschutz, zum Brandschutz, zur Natur- und Landschaftspflege und zum Radverkehr.
- Die **NEW AG** gibt Hinweise zum Wasserschutzgebiet, zum vorhandenen Mischwasserkanal, zu Versickerungsanlagen, zum Abwasser und zu den Entwässerungssystemen.
- Das **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland** gibt Hinweise zur archäologischen Situation.

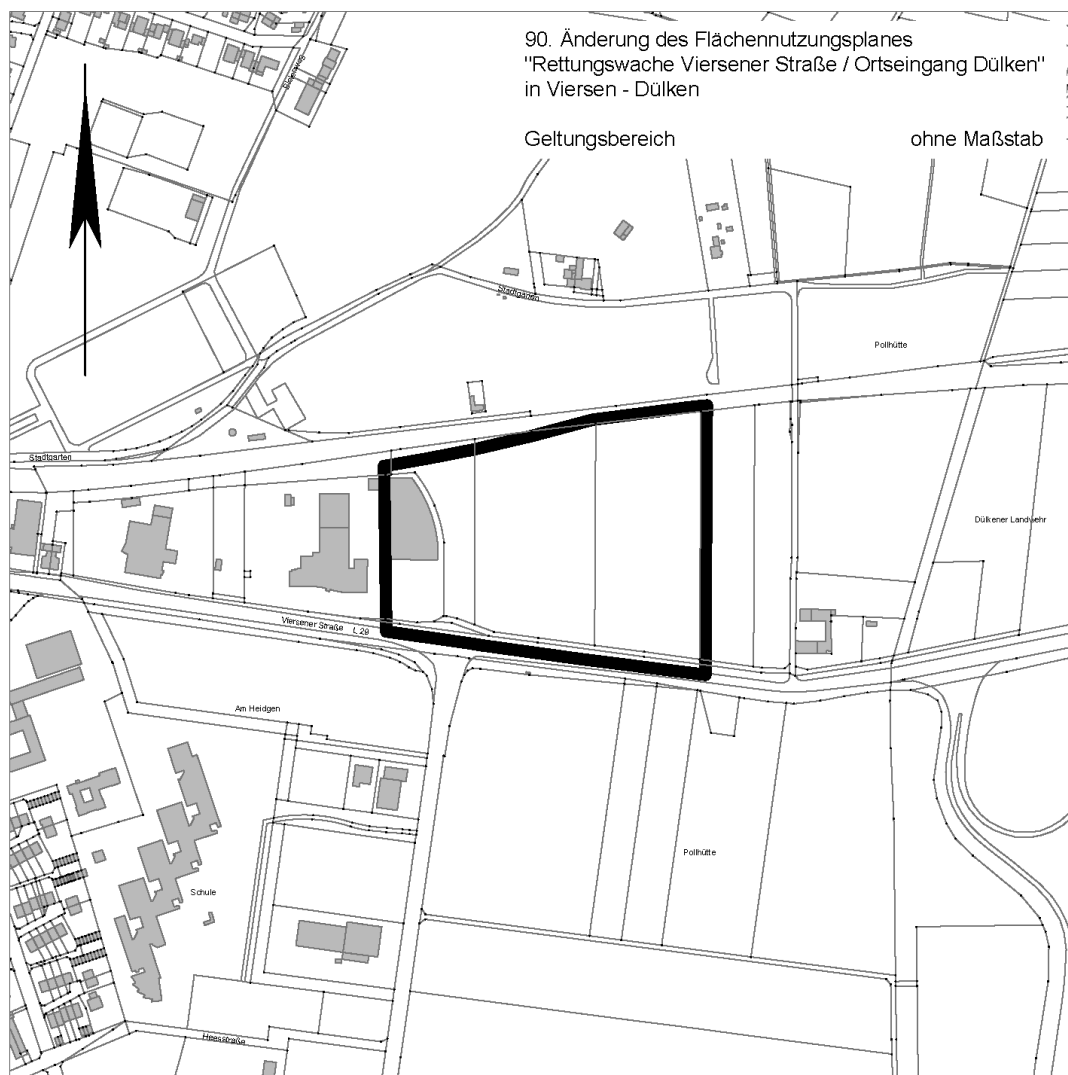
Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 20.11.2023 gefasste Beschluss über die öffentliche Auslegung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" in Viersen-Dülken wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 30.11.2023

gez.

Fritzsche

Technische Beigeordnete



1099/2023 Bebauungsplan Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" in Viersen-Dülken

- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 zum Bebauungsplan Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung nimmt den Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und beschließt die Änderung des Geltungsbereiches sowie die öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.“

Hinweise zum Beschluss

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ befindet sich zwischen den Ortsteilen Dülken und Viersen an der Viersener Straße (Landesstraße Nr. L 29). Das Gebiet wird südlich von der Viersener Straße, im Westen von einer gewerblich genutzten Fläche und im Norden von der Bahntrasse Viersen / Kaldenkirchen / Venlo begrenzt. Im Osten schließen landwirtschaftliche Flächen an den Geltungsbereich an. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Dülken, Flur 40, Flurstücke 28, 117, 526 (je-weils Teilbereiche), 550 und 551. Das hieraus gebildete Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 2,4 ha.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ ist die planungsrechtliche Vorbereitung für den Neubau einer Rettungswache an dem Standort am Ortseingang von Dülken.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichts. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung zum Bebauungsplan wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 284 „Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken".

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221) und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086).

Aufgrund des Beschlusses liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie den verfügbaren

umweltbezogenen Informationen im **Fachbereich 60 Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23 - 29, 41747 Viersen, Rathaus, 2. Obergeschoss**, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
freitags von 08:00 - 12:30 Uhr

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 14.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024.

Die Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren/> eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" bei der Stadtverwaltung Viersen (unter stadtplanung@viersen.de oder bei oben genannter Adresse) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsaufgaben möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

02162 101 286 (Herr Grefen)
02162 101 187 (Frau Förtsch)
02162 101 269 (Frau Meyer)

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar und liegen mit aus:

- I. **Umweltbericht** als gesonderter Bestandteil der Begründung mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von den Schutzgütern: „Mensch, Gesundheit und Bevölkerung“, „Tiere / Pflanzen und biologische Vielfalt“, „Boden / Fläche“, „Wasser“, „Klima und Luft“, der Schutzgüter „Landschaft“ sowie von „Kultur- und Sachgütern“. Es erfolgen Aussagen zu den jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für den Planungsfall und für den Fall ohne Planung (Prognosenullfall) getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben. Des Weiteren werden die Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen dargestellt.

Der Umweltbericht enthält eine allgemeine verständliche Zusammenfassung. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, insbesondere:

- Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen sind die Eingriffe in die Bäume der gesetzlich geschützten Allee als erhebliche Auswirkung zu beurteilen, auch wenn hinsichtlich des Biotopwertes ein vollständiger Ausgleich im Plangebiet möglich ist.

Die Grundlage des Umweltberichtes bilden u.a. die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- II. **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** zur Beschreibung und Ermittlung des Eingriffes und Ausgleiches in Natur und Landschaft.
- III. **Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I)** zur Prognose, ob und bei welchen Arten ggf. artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Die vorliegende Vorprüfung greift hierbei auf die naturschutzfachlich begründete Vorauswahl derjenigen Arten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) für Nordrhein-Westfalen zurück, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung als „planungsrelevante“ Arten im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind.
- IV. **Schalltechnische Untersuchung** zu den möglichen Auswirkungen durch Emissionen auf die benachbarten schützenswerten Nutzungen sowie die Immissionen, insb. von Verkehrs- (Straße und Schiene) und Gewerbelärm auf das Plangebiet.
- V. **Hydrogeologisches Gutachten** zu der Versickerungsfähigkeit der Böden.
- VI. **Verkehrsuntersuchung** zu den möglichen Auswirkungen der durch die Rettungswache hinzukommenden Verkehre.

Darüber hinaus liegen folgende **umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen / Unterlagen** aus:

Stellungnahmen / Meinungsäußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Es ist eine Stellungnahme eingegangen welche das Thema **Heizsysteme** aufgreift.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Der Landesbetrieb **Straßen NRW** gibt Hinweise zu den erforderlichen Maßnahmen (bspw. Lichtsignalanlage) und deren Kostenübernahme sowie zum Immissionsschutz und allgemeine Anforderungen an Landesstraßen.
- Das **Eisenbahnbundesamt Köln** gibt Hinweise zu Flurstücken welche von Bahnbetriebszwecken freigestellt werden müssen, zu Abstandsflächen gem. Bauordnung NRW, zum Immissionsschutz und zu Sicherheitsabständen zu den Gleisen.
- Die **Deutsche Telekom AG** weist auf die Kabelschutzanweisung hin.
- Die **Landwirtschaftskammer NRW** gibt Anregungen zu möglichen Kompensationsflächen.
- Der **Geologische Dienst NRW** weist auf die Erdbebengefährdung und das Schutzgut Boden im Plangebiet hin.
- Die **Vodafone GmbH** gibt Hinweise zu Telekommunikationsanlagen.
- Die **Deutsche Bahn AG** weist auf den Immissionsschutz, auf die Planung von Lichtzeichen, etc., Pflanzmaßnahmen in direkter Nähe zu den Gleisen und Abstandsflächen zu den Gleisen hin.
- Die **Bezirksregierung Düsseldorf** gibt Hinweise zur Wasserversorgung und der Lage des Plangebietes innerhalb einer Wasserschutzzone.
- Der **Kreis Viersen** gibt Hinweise zum Wasserrecht, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz, zur Infektions- und Umwelthygiene, zur Natur- und Landschaftspflege, zum Bevölkerungsschutz und zum öffentlichen Personennahverkehr.

- Die **NEW AG** gibt Hinweise zum Wasserschutzgebiet, zum vorhandenen Mischwasserkanal, zu Versickerungsanlagen, zum Abwasser und zu den Entwässerungssystemen sowie etwaigen Starkregenereignissen.

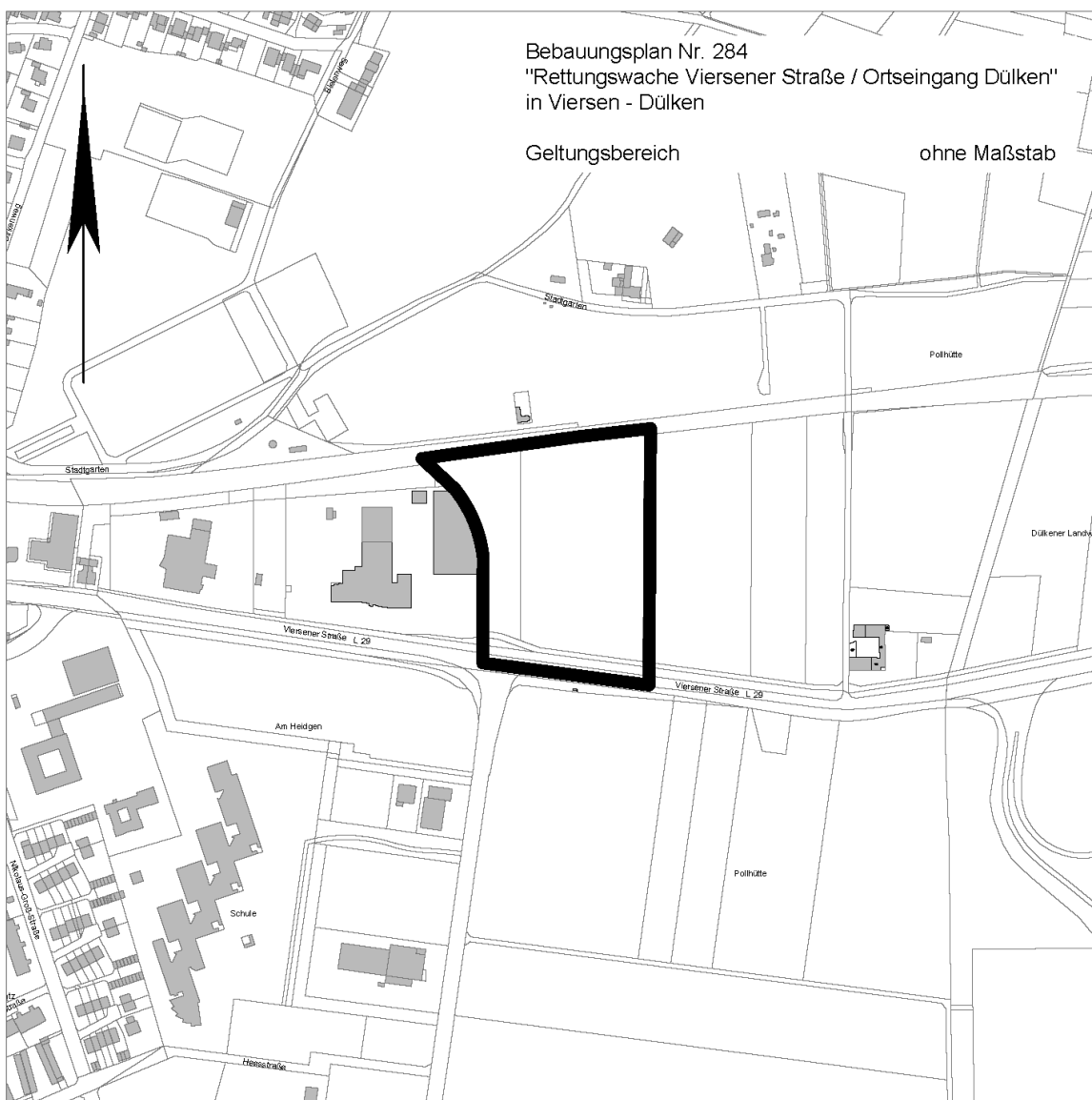
Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung der Stadt Viersen am 20.11.2023 gefasste Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 284 "Rettungswache Viersener Straße / Ortseingang Dülken" in Viersen-Dülken wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 30.11.2023

gez.

Fritzsche

Technische Beigeordnete



Stadt Willich

1100/2023 Öffentliche Zustellung Schreiben Stadt Willich / Vollstreckung – Herrn Elmaddin Imanov

Das an Herrn Elmaddin Imanov zuletzt wohnhaft: Moltkestraße 25-27 in 47877 Willich, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts, gerichtete Pfändungsankündigung der Stadtkasse Willich als Vollstreckungsbehörde vom 28.11.2023, Geschäftszeichen VLST28116681/0011, wird gemäß §§ 1 u. 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Geschäftsbereich III/8 der Stadt Willich, Zentrale Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Am Schwarzen Pfuhl, Hauptstraße 150 in 47877 Willich, werktags, außer samstags, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr zur Abholung bereit. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt. Auskunft erteilt: Frau Lackmann Telefon: 02154/949-196

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Willich, den 28.11.2023

Stadt Willich
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Wolfgang Greuel
Leiter der Vollstreckungsbehörde

1101/2023 Bebauungsplan Nr. 28 III W –Innenentwicklung Breite Straße- hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Willich hat in der Sitzung am 29.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.28 III W – Innenentwicklung Breite Straße - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

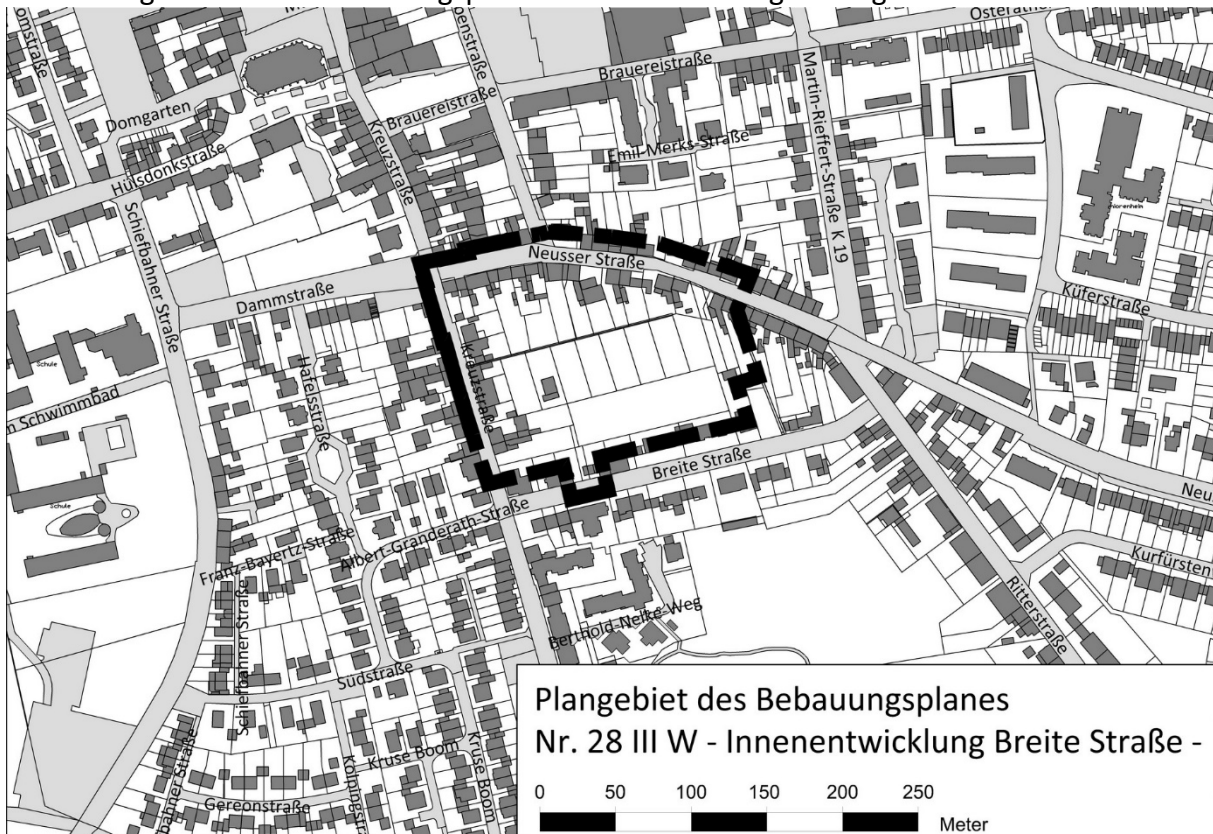
- im Norden von der Neusser Straße,
- im Osten von den Grundstücken Neusser Straße 42 und Breite Straße 15,
- im Süden von den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Breite Straße,
- im Westen von der Kreuzstraße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung von innenstadtnahem Wohnraum.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen die für diesen Planbereich zurzeit geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 W - C-D Bauzonen-Baugestaltung – aufgehoben werden.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgend abgedruckten Planskizze ersichtlich.



Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung von innenstadtnahem Wohnraum.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Willich, 30.11.2023

gez.

Pakusch

Bürgermeister

1102/2023 Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben Az: 33 – 7 19 06

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-



Mönchengladbach, 27.11.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Beschleunigte Zusammenlegung Kringsgraben Az: 33 – 7 19 06

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der beschleunigten Zusammenlegung Kringsgraben werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:
Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie vom 30.10.2023 bis 10.11.2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Außenstelle Mönchengladbach -, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mön-chengladbach, ausgelegen haben und gem. § 32 Satz 2 FlurbG erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt. Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jeden Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG). Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere die Wertermittlungskarte und der Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, die Ergebnisse erläutert zu bekommen und Einwendungen zu erheben. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Be-kanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

Im Auftrag
gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns“/“Bekanntmachungen der Bezirksregierung Düsseldorf“.

Sonstige

1103/2023 Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Bracht/Ndrh. für das Geschäftsjahr 2023/24

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Absatz 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2, ber. 1197 S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), hat die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bracht/Ndrh. am 26.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023/24 wird in der

Einnahme auf 28.560,00 €

Ausgabe auf 28.560,00 €

festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2023/24 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 07.12.2023 bis zum 22.12.2023 während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 bis 15:00 Uhr) im Rathaus Brüggen, Klosterstraße 38, Zimmer 105 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Brüggen, 26.11.2023

Der Jagdvorstand

gez.
Heiner Meevissen
Vorsitzender

gez.
Dieter Jakobs
Beisitzer

gez.
Gregor Weuthen
Beisitzer

Amtsblatt



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen